

Reinhard Stupperich

Zur dextrarum iunctio auf frühen römischen Grabreliefs

Wie aus Fenstern schauten ehemals aus zahlreichen spätrepublikanischen und frühkaiserzeitlichen Grabbauten Roms und seiner Umgebung einzelne oder auch zu mehreren nebeneinander aufgereihte Gesichter aus ihren Relieffrahmen auf die Landstraßen hinaus. Sehen und gesehen werden scheint auch noch über den Tod hinaus das Anliegen dieser meist wohlhabend gewordenen liberti zu sein, deren Porträts in letzter Zeit verstärkt in den Mittelpunkt des archäologischen Interesses gerückt sind.¹ Wiederholt fallen auf diesen sonst eher handlungslosen Reliefs zwei Figuren ins Auge, die einander für jedermann gut sichtbar bei der Hand halten.² Das Bildmotiv der dextrarum iunctio, des Handschlags als sinnfälligen Zeichens zwischenmenschlicher Verbundenheit, ist schon in der Antike häufig in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Bildträgern mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet worden. Gerade bei den griechischen Grabreliefs der Klassik spielte es eine große Rolle.³ Anders als dort, aber auch als in anderen Kontexten selbst römischer Zeit, kommt ihm hier jedoch, nach der Übereinstimmung der Denkmälerüberlieferung zu urteilen, eine verengte, ganz konkrete Bedeutung zu: selbst wenn es in vielen Fällen, zumal wo die Inschriften fehlen, nicht mehr nachzuweisen ist, kann es sich hier nur um die Darstellung von Ehepaaren handeln.⁴ Schon das alleinige Auftreten zwischen Mann und Frau schließt eine weitergehende Bedeutung aus.

Zum Abschied im Tode,⁵ wie man besonders bei griechischen Grabreliefs mit Dexiosis häufig vermutet hat,⁶ reichen sich die Ehepaare der frühen römischen Reliefs wohl kaum die Hände. Zu verstehen ist die große Bedeutung der dextrarum iunctio durch die bei der römischen – im Gegensatz zur griechischen – Hochzeitszeremonie

- 1) P. Zanker, *JdI* 90 (1975), 267–315; D.E.E. Kleiner, *Roman Group Portraiture. The Funerary Reliefs of the Late Republic and Early Empire*. New York – London 1977; H.G. Frenz, *Untersuchungen zu den frühen römischen Grabreliefs*. Diss. Frankfurt 1977; S. Walker, in: S. Walker–A. Burnett, *Augustus. Handlist of the Exhibition and Supplementary Studies*. British Museum Occasional Paper 16. London 1981, 43–46. – Vgl. ältere Lit.: W. Altmann, *Die Römischen Grabaltäre der Kaiserzeit*. Berlin 1905; A.N. Zadoks–Josephus Jitta, *Ancestral Portraiture in Rome and the Art of the Last Century of the Republic*. Amsterdam 1932; O. Vessberg, *Studien zur Kunstgeschichte der römischen Republik*. Diss. Stockholm, Lund–Leipzig–Rom 1941. (Diese Titel werden im Folgenden nur mit Autornamen zitiert.)
- 2) Vgl. Kleiner 24f; s. u. Anm. 31 u. 33. – Allgemein zur dextrarum iunctio: s. B. Kötting, *RAC* III (1957), 881–888; L. Reekmans, *BInstHistBelgRom* 31 (1958), 23–95 (der die Reliefs der hier besprochenen Art nur 25f Anm. 1 kurz anschnidet).
- 3) Vgl. K.F. Johansen, *The Attic Grave-Reliefs of the Classical Period*. Kopenhagen 1951, 139; R. Stupperich, *Staatsbegräbnis und Privatgrabmal im Klassischen Athen*. Diss. Münster 1977, 183f. Den Gegensatz zwischen griechischen und römischen Reliefs stellen auch Kötting 883, Zanker 288, Kleiner 22 heraus; s. schon A. Roßbach, *Römische Hochzeits- und Ehedenkmal*. Leipzig 1871, 6ff. – Vgl. unten Anm. 36.
- 4) Zanker 285–288; Kleiner 23 f.
- 5) So vermutete A. Roßbach a.O. 12 für einige römische Reliefs, Walker 44 zur unten besprochenen Relief im Britischen Museum. Vgl. auch Reekmans a.O. 28ff.
- 6) So noch Reekmans a.O. 28; vgl. dazu Johansen a.O. 57ff.

übliche Geste der Handreichung.⁷ Der Griff des Bräutigams an das Handgelenk der Braut auf griechischen Hochzeits-Vasenbildern⁸ kommt bei den römischen Reliefs nicht vor. Denn mit der rechtlichen Definition der Hochzeit als „in manus convenire“ hat die *dextrarum iunctio* so wenig zu tun wie diese Geste selbst rechtliche Bedeutung hat.⁹ Auch wenn die ausführlichen Hochzeitsszenen mit *dextrarum iunctio*, Opfer, *Pronuba* usw. in der frühen Kaiserzeit nur dürftig vertreten und erst ab dem 2. Jh., besonders auf Sarkophagen, häufiger sind,¹⁰ darf man das Ritual als solches doch auch schon für das 1. Jh.v.Chr. voraussetzen, zumal es bei den wohl schon damals altertümlichen Eheschließungsformen, die die Juristen aufzählen,¹¹ um den rechtlichen Sachverhalt, nicht so sehr um das Hochzeitsritual ging, das damit wohl vereinbar war. Dieses scheint vielmehr schon auf älterer Tradition zu beruhen. So taucht die *dextrarum iunctio* offenbar schon auf einem etruskischen Sarkophag der Zeit um 300 v.Chr. auf.¹²

Auf den frühen Grabreliefs kann dieser reale Vorgang der Eheschließung allerdings nicht gemeint sein.¹³ Schon das Grundmotiv des aus dem Fenster Schauens macht eine solche Deutung des schon bei den frühen Reliefs dieser Art Mitte des 1. Jh.v.Chr. auftretenden Motivs unwahrscheinlich. Vielmehr steht dieser Gedanke nur im Hintergrund, ist in der Geste perpetuiert, ähnlich wie die *dextrarum iunctio* auch des öfteren auf römischen Verlobungsringen auftaucht. Die demonstrativ über die Fensterbrüstung erhobenen ineinandergelegten Rechten verdeutlichen jedem Vorbeigehenden sinnfällig die andauernde *fides* der beiden Eheleute. Auch bei den Sarkophagbildern ist dem Kontext gelegentlich zu entnehmen, daß die *dextrarum iunctio* allgemeiner, als Zeichen der ehelichen Treue gedacht ist.¹⁴ Die von Zanker und anderen herausgestellte Trägerschaft dieser neuen spätrepublikanischen Grabreliefs durch eine sozial aufstrebende Schicht römischer Freigelassener erklärt auch den großen Wert, den die Grabinhaber auf die bildliche Hervorhebung ihres Ehestandes legten.¹⁵ Denn damit dokumentiert sie zugleich klar den erreichten sozialen Aufstieg, das für die Ehe vorausgesetzte römische Bürgerrecht. Insofern wird man aber auch den Gedanken, daß die Darstellung beim Betrachter die Assoziation des Hochzeitsrituals bewirkte, nicht abweisen, als die Geste eben wahrscheinlich doch gerade die über das Konkubinat hinausgehende rechtlich sanktierte Ehe meinte.¹⁶

7) Roßbach a.O. 11f; M. Borda, *Lares. La vita familiare Romana nei documenti archeologici e letterari*. Roma 1947, 26f; Kötting 883.

8) z.B. *Select Exhibition of Sir John and Lady Beazley's Gift to the Ashmolean Museum*. Oxford 1967, Nr. 326; S.R. Roberts, *The Attic Pyxis*. Chicago 1978, Taf. 60.

9) Kötting 883; vgl. M. Kaser, *Das Römische Privatrecht I. Hdb. d. Altertumswiss. N 3.3.1*. München 1971, 72ff, 76ff, 321ff.

10) Roßbach a.O.; Borda a.O. 27ff; Reekmans a.O. 27ff, zu den Sarkophagbildern 37ff.

11) A. Ehrhardt, *RE XIII B2*. Stuttgart 1937, s.v. *nuptiae*, 1488f; Borda a.O. 19f; Kaser a.O. 76ff, 324.

12) Boston, *Museum of Fine Arts*; Borda a.O. 27; Reekmans a.O. Abb. 8; M.B. Comstock – C.C. Vermeule, *Sculpture in Stone*. Kat. Boston 1976, Nr. 384.

13) So Reekmans a.O. 25f; Zanker 288 mit Anm. 83. Typologisch wie chronologisch ist der Charakter eines Exzerpts aus den Hochzeitsbildern ausgeschlossen.

14) Vgl. Roßbach a.O. 12; Borda a.O. 34; Kötting a.O. 883. – Zu den Verlobungsringen s. Roßbach a.O. 32 ff; Kötting a.O. 883; vgl. Ehrhardt a.O. 1488.

15) S. Zanker 285 u. 288.

16) Selbst wenn oder eher gerade weil viele der Freigelassenen eine nachträglich anerkannte Ehe

Aufgrund der inhaltlichen Neubestimmung ist daher auch ein typologischer Zusammenhang dieser neuen Reliefgruppe mit hellenistischen griechischen Grabreliefs, der ohnehin schwer herstellbar ist, mit Zanker¹⁷ abzulehnen. Vielmehr scheint die *dextrarum iunctio* als erstes „erzählendes“ und figurenverbindendes Element von doch eher zeichenhaftem Charakter in diese neue aufreihende Reliefgattung von „Fensterguckern“ bald nach ihrer Entstehung im frühen 1. Jh.v.Chr. neu eingefügt worden zu sein.

Ein marmornes Grabrelief im Britischen Museum, das 1846 erworben, aber erst vor kurzem vorgestellt worden ist,¹⁸ stellt die besprochene Deutung der *dextrarum iunctio* für diese Gattung in Frage. Es zeigt zwei Frauen, wohl in Tunika und Palla, die durch die demonstrativ erhobene Geste der *dextrarum iunctio* verbunden sind. Ihre Köpfe wenden sie leicht zueinander; die linke, stärker zur Seite gewandte Frau scheint vergeblich den Blick ihrer Nachbarin zu suchen.

Die Frau rechts trägt einen Kranz ohne Angabe einer Binnenstruktur im Haar. Das hat Anlaß zur Deutung als Priesterbinde (*Strophion*) und, wegen des Cognomens der Nachbarin, zur Verbindung mit dem eleusinischen Mysterienkult gegeben.¹⁹ Die wenigen Fälle von Priestern auf diesen Reliefs sind aber, entsprechend der sozialen Bedeutung für die *liberti*, meist deutlicher, auch inschriftlich, gekennzeichnet.²⁰ Besonders auffallend ist die Frisur der Frau: statt der üblichen Mittelteilung des Haars trägt sie den Scheitel auf der linken Seite, und von dem zur Seite gestrichenen Stirnhaar fällt die Spitze in einer großen Strähne rechts in die Stirn. Auch die Frau auf einem Relief in der Villa Wolkonsky²¹ in Rom scheint diese, nicht, wie in der Literatur angegeben wird, eine *Nodusfrisur* zu tragen. Die nächste Parallele dafür findet sich auf dem Grabrelief eines Ehepaars im Museo Nuovo²² in Rom. Dort ist diese asymmetrische Mittelhaarlocke mit einer Scheitelzopffrisur mit umlaufendem Zopf verbunden. Dementsprechend dürfte es sich auch bei dem Kranz des Londoner Reliefs eher um einen um den Kopf gelegten Zopf handeln, dessen Einzelsträhnen in Malerei angegeben waren.

Mit der Linken greift die Frau ins Gewand. Das Handmotiv mit dem ausgestreck-

(*usus*) führten, wie Zanker 288 Anm.83 betont; vgl. Kleiner 24. Auch wo es beim Konkubinat blieb, war die eindeutige, aber auch auf eine juristische Definition nicht festgelegte bildliche Anspielung auf die Ehe sicher um so erwünschter.

17) Zanker 307.

18) GR 1973.1-9.1 Walker 43ff, Taf.3.

19) Walker 44 mit Verweis auf die Frau mit *Strophion*: Zadoks-Josephus Jitta Taf.18,2; Vessberg Taf. 38,2; Kleiner Nr.60.

20) Salius Albanus: Vessberg Taf.44,3; Zanker 296 Abb.34. - Isis-Priesterinnen: Zanker 303 und Anm.127a, Abb.42 und 1; Vessberg Taf.31,1; Frenz 112f Nr.D6; Kleiner Nr.63 (umgearbeitet). - Frau mit *Strophion*: s. vorige Anm.

21) Bisher nur unzureichend abgebildet: Altmann 198 Abb. 157; wenig deutlicher Kleiner Nr.17. Kleiner hält dieses von ihr auf 40 v.Chr. datierte Stück für das früheste Beispiel der *Nodusfrisur*, die bei Octavia ab 39 v.Chr. auftritt, aber sonst erst in den 20er Jahren häufiger wird.

22) H. L'Orange, RM 44 (1929), 173f Abb.3; D. Mustilli, Museo Mussolini. Roma 1939, 176 Nr.59 Taf.105; Vessberg 184f Taf.26,1; Kleiner Nr. 15. - Zur Scheitelzopffrisur: L'Orange a.O. 167-179; Vessberg 185 u. 248-250; Kleiner 130f. - Bei dem Relief in London könnte ein Scheitelzopf, falls vorgestellt, vom oberen Rahmen verdeckt sein. Vgl. auch die Zopffrisur mit Scheitelknoten auf dem Relief Vessberg Taf.31,1; Kleiner Abb.63c.

ten Zeige- und kleinen Finger,²³ das hier nichts mit dem Abwehrgestus zu tun haben kann, kommt, neben dem Griff mit umgebogenen oder ausgestreckten Finger, gelegentlich vor. Bei Männern könnte man hier an einen Redegestus denken, er überwiegt aber bei Frauen und soll, wie der gelegentlich geziert ausgestreckte Zeigefinger, wohl nur das zartere Wesen der Frauen kennzeichnen. Die Ringe an der linken Hand sollen erst nachträglich eingetieft worden sein. Ringe kommen auf diesen Reliefs sehr häufig vor, wie bei Trimalchio²⁴ glänzten sie wohl durch ihr Bemalung ebenso wie goldene Ritterringe.

Bei der Frisur der Frau auf der linken Seite ist die Binnenstruktur des Haars andersartig, in feineren Rillen und doch flüchtiger angegeben. Die Frau trägt einen knappen, zu den Seiten gestrichenen Haarkranz,²⁵ wie er in der 2. Hälfte des 1. Jh.v.Chr. häufig vorkommt. Die Haarfülle reicht kaum für einen Nodus in der Mitte, der dazu passen würde und daher von S. Walker²⁶ als abgearbeitet vermutet wird.

Beide Frauen tragen einen merkwürdigen Schleier im Haar, der in beiden Fällen weit nach hinten gerutscht zu sein scheint, was S. Walker²⁶ zu recht auf Umarbeitung zurückführt. Diese dürrtige Form kann nur durch Herausarbeitung aus dem Grund, der nicht mehr Material bot (die Pickung bei der Frau rechts deutet vielleicht auf Anfügung in Stuck), nicht durch Abarbeitung, die ja bis zum Reliefgrund gehen könnte, entstanden sein. Normalerweise fällt der Schleier immer über die linke und meist auch über die rechte Schulter nach vorn herab.²⁷

Auf der unteren Leiste sind die Namen der dargestellten Frauen genannt,²⁸ zweier Freigelassener einer Angehörigen der Familie der Fonteii, beide mit griechischem Cognomen. Schwierigkeiten hat immer schon das zwischen den beiden Namen stehende Wort HODATA gemacht, von dem nicht einmal klar ist, auf welche der beiden es sich bezieht. Am einfachsten wäre ein zweites Cognomen, eine Herkunfts- oder sonstige Bestimmung zur erstgenannten, Fonteia Eleusis. Es gibt aber keinerlei Parallelen für dieses Wort. Vor dem letzten A könnte nach der Abbildung zu urteilen ein Worttrenner stehen, wie es im CIL angegeben wird. Dann könnte das davorstehende DAT zu einer Form von *datus* ergänzt werden. Die Auflösung des

23) Vgl. Vessberg Taf.31,1; 41,2; Zanker Abb.33; Kleiner Nr.45; 26; nur Altmann Abb.173; G. Daltrop in: *Eikones. Studien zum griechischen und römischen Bildnis.* (Festschrift H. Jucker). 12. Bb. AntK. Bern 1980, Taf.26,2, ein Mann, schon trajanisch; Zeigefinger ausgestreckt: Kleiner Abb.50c; 69; vgl. Nr.56 den Griff mit der Rechten ins Schleierende. Zur Frage, ob es sich bei dieser „corna“-Geste um einen antiken Abwehr- oder Spottgestus handelt s. J. Engemann in: *Pietas. Festschrift für B. Kötting.* JbAChr Ergbd. 8. Münster 1980, 483ff, worauf mich W. Hölscher nachträglich hinweist; zur Verwendung als Redegestus ebd. 490, zum sonstigen Vorkommen in der klassischen Antike 493f, wo auch in Anm.87 (u.92) auf römische Grabreliefs hingewiesen ist.

24) Petronius, *Satyricon* 71,9.

25) Vgl. etwa Vessberg Taf.27f; 28,3; 42,2-3; Kleiner Nr. 22; 25; 26; 30; 51; 59.

26) Walker 43.

27) Nur bei Zanker Abb.19 u. 24; Kleiner Nr.87 fällt er nicht vorn über die rechte Schulter, sondern liegt auf ihr auf, und nur bei Vessberg Taf.39,2; Kleiner Nr.89 fällt er auch hinter der linken Schulter zurück.

28) CIL VI 18524 mit Angaben nach E. Hübner; BMC, Smith, *Greek Sculpture III* Nr.2276; D. Manacorda bei Walker 43f; S. Walker in: *VIII. Diethnes Synedrion Ellenikes kai Latinikes epigraphikes. Anakoinoseis.* Athen 1982, 178.

schon von Hübner als Abkürzung verstandenen HO zu h (uic) o(lla) durch D. Manacorda erscheint sehr singular und auch einem römischen Leser kaum verständlich, kann hier aber durch keinen besseren Vorschlag ersetzt werden. Eleusis muß in jedem Fall die Verstorbene sein, nicht – auch wenn man das A nicht als Präposition abtrennt Helena²⁹ im Sinn eines Doppelpunktes hinter HODATA. Es handelte sich um eine ungewöhnliche Formel anstatt der üblichen mit Nennung des Empfängers im Dativ und häufigem Zusatz von „fecit“ zum Namen des Auftraggebers. HODATA ist auf jeden Fall, wie S. Walker bemerkt,³⁰ nachträglich zugesetzt; es enthält sogar eine Ligatur, und auch Abkürzungen und Fehlen von Worttrennern könnten hier durch den Platzmangel erklärt werden. Aber offenbar steht – was bisher anscheinend noch nicht vermerkt worden ist – der erste Teil der Inschrift auf einer Rasur. Mindestens bis zum Ende des Namens Eleusis ist in der Abbildung am Schatten entlang der Buchstaben-Oberkante die Vertiefung des Schriftgrundes zu bemerken. Auch liegt die Buchstaben-Oberkante hier geringfügig tiefer als in der rechten Hälfte; die Buchstaben, die links breit beginnen, drängen sich zur Mitte hin bis zum Beginn des zweiten Namens. Dann muß links vorher ein anderer Name gestanden haben.

Die *dextrarum iunctio* ist bei den Ehepaaren auf römischen Grabreliefs zum Teil sehr unterschiedlich dargestellt. Die Hände können fest ineinandergelegt sein, die Finger können dabei liebevoll über das Handgelenk streicheln, die Frau kann die Hand des Mannes von unten halten usw.³¹ Das Londoner Relief als bisher einzige Ausnahme von der Regel der Ehepaarbilder zeigt die Hände besonders demonstrativ zusammengelegt und in die Höhe gehalten. Die von S. Walker beobachteten³² Umarbeitungen im Reliefbild bieten auch einen Anhalt zur Erklärung dieser Ausnahme: die linke Figur hat, wie schon die männlichen Gesichtszüge suggerieren, irgendwann ihr Geschlecht gewechselt. Dabei läßt sich das Vorhandensein der zusammengelegten Hände, die nicht mehr nachträglich zugesetzt sein können, nur

29) Wie Walker 44 meint. – Olla ist selten in Inschriften und nie so abgekürzt, vgl. J.E. Sandys, *Latin Epigraphy*. Cambridge 1927, 304: führt OL(L) und OLL.D. an. Vgl. auch Samter, RE IV B. Stuttgart 1901, 596ff (s.v. Columbarium). – Falls in HO eine Abkürzung von hoc enthalten sein könnte, wäre im fortlaufenden Satz etwa hoc data a (hiermit beschenkt von) oder als kurze Zwischenbemerkung hoc datum a zu verstehen.

30) Walker 43.

31) Hier und in Anm. 33 sind manche Stücke mehrfach und auch einige spätere Stücke aufgeführt: Die Hände fassen, gerade (Kleiner Nr.68 u. 93) oder im unterschiedlichen Winkel erhoben, mehr oder weniger fest ineinander: Altmann Abb.156 u. 173; Zadoks-Josephus Jitta Taf.18b; Vessberg Taf.38,2 u. 41,1; Zanker Abb.2 u. 24; Kleiner Nr.28; 60; 80; 85; 92; G. Daltrop a.O. (s.o. Anm.23) Taf.27,2. Handflächen liegen aufeinander: Altmann Abb.163; Kleiner Nr. 87. Gegeneinander verschoben: Altmann Abb.166. Mann hält Hand der Frau von unten: Zanker Abb.20; Daltrop a.O. Taf.27,1. Frau hält Hand des Mannes von unten: Vessberg Taf.43,2; Zanker Abb.16; Kleiner Nr.18. Frau greift um Finger des Mannes: Zanker Abb.21; 27. Streicheln: Vessberg Taf.43,3; Zanker Abb.17; Kleiner Nr.34 – Vgl. besonders demonstrativ das Figurenrelief mit Epigrammen von Aurelius Hermia und Aurelia Philematio, Vessberg Taf.24,2 u. 25,1, auf dem Philematio die Hand ihres Mannes von unten ergreift und zu sich zieht; zu anderen Reliefs hellenistischer Tradition Zanker 310 Anm.146 Abb.48.

32) Walker 43 nimmt den Mann als zweiten Zustand an. – Die Tracht machte bei der Umarbeitung keine Schwierigkeiten, statt der üblichen Toga (s. Frenz 60ff) tragen die Männer z.T. auch Tunika mit Palla: Altmann Fig. 160; Vessberg Taf.38,2; Zanker Abb.17 u. 56; Frenz Abb.7f u. 21.

passend erklären, wenn links ursprünglich der Ehemann der Frau rechts dargestellt war. Die umgekehrte Abfolge erscheint ausgeschlossen.

Bei der überwiegenden Anzahl von Ehepaaren, die sich bei den Händen halten, und gerade bei den älteren, ist der Mann auf der (vom Betrachter aus) linken Seite, die Frau auf der rechten dargestellt, erst bei den jüngeren Stücken nimmt das umgekehrte Verhältnis zu bzw. überwiegt.³³ Auch das paßt dazu, daß bei dem Londoner Relief links der Mann dargestellt war.

Die Haarkappe des Mannes war einfach zu knapp, umfülligeres Haar wie etwa bei der Nachbarin rechts wiederzugeben. Die andersartige Haarkennzeichnung erklärt sich aus der Umarbeitung zu späterem Zeitpunkt und aus dem geringen zur Verfügung stehenden Material. Der Schleier kann in dieser Form nur mit Mühe aus dem Grund herausgearbeitet worden sein; für den Rest half ehemals die Bemalung nach. Da der Schleier nur wie weit nach hinten gerutscht dargestellt werden konnte, mußten wohl auch die Haarsträhnen auf dem sichtbaren Teil des Hinterkopfes charakterisiert werden. Das Gesicht ist offenbar nicht substantiell überarbeitet worden, sonst wäre es kleiner und in den Zügen feiner gestaltet. Für eine ältere Frau konnte man es offenbar so belassen. Eventuell begnügte man sich mit einigen Detailangaben, um so dem Porträtcharakter in etwa gerecht zu werden.

Der noch sichtbare Schleier der jüngeren Frau muß auch als spätere Zutat aus dem Reliefgrund gearbeitet sein.³⁴ Er ist nur als flache Schicht ausgebreitet; links auf halber Höhe des Halses geht er plötzlich in plastische Falten über, um wie sonst üblich über die Schulter nach vorn zu fallen. Allerdings sind dabei versehentlich die Falten der Tunika zum Anschluß benutzt. Vielleicht wurde diese Partie aus dem Material der linken Hand ihres Mannes gearbeitet, denn die linke Schulter der Eleusis breitet sich für ihre Schrägstellung doch recht weit in die Fläche, als sei der Arm ursprünglich ausgestreckt gewesen. Die Geste der Umarmung wäre für die gemeinsame Darstellung der beiden Frauen doch zu weit gegangen. Aber das kann nur Spekulation bleiben.

Auf jeden Fall muß da, wo jetzt der Name der Eleusis auf Rasur steht, vorher eben der des ursprünglich dargestellten Ehemanns gestanden haben. Zum Namen seiner Frau war ursprünglich wohl ein kleiner Abstand gelassen, so daß die Rasur nicht ganz so weit laufen mußte wie die Zweitbeschriftung, die noch den rätselhaften Zusatz benötigte.

Die Auflösung des HODATA in der von Walker und Manacorda vorgeschlagenen Art oder dem entsprechend im Sinne von Hübner würde durch die Umwidmung des Steins, der ikonographisch an sich klar auf ein Ehepaar festgelegt war, erst Sinn bekommen: Ausdrücklich wird so vermerkt, daß Helena, die offenbar noch lebte, der Eleusis die Bestattung in ihrem Grabmal schenkte. Über den Verbleib ihres ehemals dargestellten Mannes wird man nur spekulieren könne. Bei ihm war jedenfalls kein Zusatz zum Namen nötig gewesen. Das Motiv der *dextrarum iunctio* wur-

33) Mann links: Altmann Abb.156 u. 166; Vessberg Taf.38,2 u. 43,1; Zanker Abb.2; 16; 20; 24; 27; Kleiner Nr.28; 68; 81; 85; 92; Frenz Abb.7; Daltrop a.O. Taf.27,2. – Frau links: Altmann Abb. 163 u. 173; Vessberg Taf.41,1; Zanker Abb. 17; Kleiner Nr.80 u. 93; Frenz Abb.21; Daltrop a.O. Taf.26,2 u. 27,1.

34) Walker 43.

de beibehalten, was natürlich voraussetzt, daß ein enges Verhältnis der Dargestellten bestand und bildfällig werden sollte und konnte. Es muß sich um eine nahe Verwandte, etwa die Mutter oder Schwester gehandelt haben.³⁵ Dieses Verwandtschaftsverhältnis ist in den Inschriften nur gelegentlich vermerkt.³⁶ Rechtliche Schwierigkeiten bei ehemaligen Sklaven machten seinen Ausdruck u.U. auch schwierig.

Da wir nicht wissen, ob die einfacheren Grabreliefs dieser Art nicht gelegentlich bis auf die Porträts vorgefertigt wurden, könnte man vermuten, daß vielleicht in einem besonders eiligen Fall das einzige noch vorrätige Stück im Ehepaartypus schnell umgearbeitet wurde. Das schließt sich aber durch die Rasur der ersten Inschrift aus. Auch ist der Gesichtstypus der Frau links zu männlich charakterisiert, war also schon porträtthaft ausgearbeitet.

Auf jeden Fall dürfen wir die Beobachtung von attischen Grabreliefs in der Art des Ilissosreliefs oder auch klassizistischer griechischer Reliefs der frühen Kaiserzeit in Athen, wo der Überlebende den ins Leere starrenden jüngeren Verstorbenen voller Trauer betrachtet, nicht einfach auf die römischen Reliefs dieser Art übertragen.³⁷ Das Heraussehen gehört zu dieser Reliefgattung primär dazu, die Hinwendung zum Nachbarn ist hier ein weniger häufiger sekundärer Zug, der den Affekt der *dextrarum iunctio* verstärkt, aber nichts darüber aussagt, wer der Tote ist.

Die Beobachtung S. Walkers, daß das Stück nach den Spuren auf den Seitenflächen mindestens einmal neu versetzt worden ist,³⁸ paßt zu den Veränderungen im Bildfeld, die sie vermerkt, und an der Inschrift. Offenbar wurde das Relief bei der Änderung auch neu versetzt. Die Umarbeitung muß also nicht am Bau vollzogen worden sein.

Die Änderungen an Bild und Unterschrift passen zueinander und dürften daher gleichzeitig sein. Inschriftcharakter und umgearbeitete Frisur der Frau links weisen bereits in augusteische Zeit, beide Hälften der Inschrift entsprechen einander. Die Umarbeitung dürfte also nicht in späterer, etwa konstantinischer Zeit, wie vorgeschlagen wurde,³⁹ sondern ziemlich bald nach der Fertigstellung und vielleicht

35) So auch Walker 44. Nicht das relativ seltene Zusammensein von zwei Frauen auf einem solchen Grabmal ist das Besondere, sondern deren *dextrarum iunctio*. Zu den von Walker 45 genannten Reliefs mit zwei Frauen Kleiner Nr.8-10 vgl. noch Zanker Abb.11 sowie Altmann Abb.164 und 176 (später). Interessant ist in unserem Zusammenhang vor allem das augusteische Grabrelief in Capua, Vessberg Taf.45,2, auf dem eine Mutter (inschriftlich) ihre Tochter umarmt.

36) Vgl. Frenz 116f und zu den Patronatsverhältnissen 118-122 und Kleiner 22-46 mit z.T. unterschiedlicher Interpretation einzelner Gruppenverhältnisse.

37) N. Himmelmann-Wildschütz, Studien zum Ilissos-Relief. München 1956, 12ff Taf.18-20. Anders Walker 44, die den Blickkontakt bei den römischen Reliefs für das Übliche hält. Vielmehr weist Zanker 286 darauf hin, daß der Blickkontakt im Gegensatz zur beabsichtigten repräsentativen Wirkung dieser Grabreliefs stünde. Man darf hier so wenig eine Fortsetzung der Tradition der griechischen Grabreliefs feststellen, wie bei der Frage der *dextrarum iunctio*, für die es Walker in: VIII. Diethnes *syndrion* (s.o. Anm.28) noch einmal gefordert hat. Das Relief steht fest im römischen Kontext seiner Gattung und hebt sich von den anderen nicht durch einen stärkeren Ausdruck griechischer Kultur ab.

38) Walker 43. Die unterschiedliche Buchstabenhöhe resultiert wohl nicht aus der Beschriftung in situ bei verdeckter Blockunterkante (? ebd.), sondern aus der teilweise Neubeschriftung.

39) Walker 44 mit Bezug auf Smiths (s.o. Anm.28) Datierung ins 3. Jh.n.Chr. Trotz der Entsprechung

auch durch dieselbe Werkstatt erfolgt sein.

So ist also die einzige Ausnahme unter den frühen römischen Grabreliefs mit *dextrarum iunctio* ursprünglich gar keine gewesen, sondern durch Umwidmung und Umarbeitung zu erklären, also eine Ausnahme, die die Regel tatsächlich voll bestätigt.⁴⁰

zu dem in Anm.22 zitierten Relief des 2. Jahrhundertviertels mit Scheitelzopfrisur wird man das Londoner Relief eher schon nach der Mitte des 1. Jh.v.Chr. ansetzen.

- 40) Später wird dagegen die *dextrarum iunctio* in der Provence, besonders in Arles, auf Grabsteinen des fortgeschrittenen 1. Jh.n.Chr. auch einmal für zwei Frauen oder zwei Männer verwendet: s. etwa Espérandieu, *Recueil* I Nr. 195 (aus Arles, Patronin für sich und ihre Liberta), I Nr. 503 (aus Saint-Geniès-de Malgoires, zwei nicht direkt verwandte Frauen), II Nr. 1695 (aus Arles, wohl zwei Brüder).